
Aktenzeichen	Verfasser/in		
	Hochbau- und Bauordnungsamt		
Beratung		Datum	
Bauausschuss		22.06.2026	öffentlich
Betreff			
Einziehung eines Teilstücks der Windsbacher Straße			

Sachverhalt:

Ein 47 m langes Teilstück der Windsbacher Straße, Teil von Flurstück Nr. 562/2 der Gemarkung Eyb, hat derzeit keinerlei Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit und ist deshalb mit Wirkung vom 10.10.2026 einzuziehen.

Bei dem Teilstück handelt es sich um eine unbefestigte, teilweise begrünte Fläche, die vormals von ansässigen Kfz-Firmen widerrechtlich als Abstellplatz für Schrottautos etc. genutzt wurde.

Diese Fläche wurde deshalb mit einem Zaun und Halteverbotszeichen versehen.

Da diese Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und privatrechtlich vermietet werden soll (nur möglich bei privaten städt. Liegenschaften), ist das Einziehungsverfahren notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschluss beschließt die Einziehung des 47 m langen Teilstücks der Windsbacher Straße, Teil von Flurstück Nr. 562/2, Gemarkung Eyb.

Anlagen:

Windsbacher Straße